

Brüssel, 25. November 2025

Reform der Produktion und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial:
Nichtregierungsorganisationen, Vertreter von Landwirten und Züchtern fordern die Mitgliedstaaten auf, die Agrobiodiversität zu schützen und zu verbessern

Sehr geehrte Minister und MinisterInnen,

da die Verhandlungen über die neue EU-Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial (PRM) auf Ratsebene kurz vor dem Abschluss stehen, bitten wir, die unterzeichnenden Organisationen, Sie dringend, die Agrobiodiversität zu schützen und zu verbessern, um die Widerstandsfähigkeit unserer Lebensmittelproduktion zu stärken. Wir begrüßen zwar einige positive Elemente, wie beispielsweise angepasste Vorschriften für die Zulassung von ökologischen Sorten, doch es muss noch mehr getan werden, um einen diversifizierten Saatgutmarkt zu ermöglichen, die Rechte der Landwirte auf Saatgut (laut FAO Saatgutvertrag, UNDROP und CBD) umzusetzen und um sicherzustellen, dass Landwirte Zugang zu Sorten haben, die an ihre Anbausysteme angepasst sind.

Als Akteure, die sich für die Erhaltung, das dynamische Management, die Produktion, die Verbreitung und die nachhaltige Nutzung der Vielfalt unserer Kulturpflanzen einsetzen, **fordern wir Sie auf, die Mängel des aktuellen Vorschlags des Rates, wie unten näher ausgeführt, zu beheben**, damit wir unsere wichtige Arbeit fortsetzen können.

Warum Vielfalt wichtig ist

Vielfaltssorten sind die Grundlage für gesunde Ökosysteme und Ernährungsweisen sowie für widerstandsfähige Agrar- und Ernährungssysteme. Sie ermöglichen es den Pflanzen, sich an lokale und sich ändernde Anbaubedingungen anzupassen, Schädlingen und Krankheiten zu widerstehen und die Produktion vielfältiger und nährstoffreicher Lebensmittel zu unterstützen. Die Stärkung dieser Vielfalt ist ein wichtiger politischer Hebel für die Anpassung an den Klimawandel, da sie sicherstellt, dass Landwirte über die genetischen Ressourcen verfügen, die sie benötigen, um mit zunehmenden Klimaschwankungen fertig zu werden.

In den letzten Jahrzehnten hat die Agrobiodiversität jedoch drastisch abgenommen. Nach Angaben der Vereinten Nationen gingen im letzten Jahrhundert 75 % der Pflanzenvielfalt in der Landwirtschaft verloren, und 75 % der weltweiten Nahrungsmittel stammen von nur 12 Pflanzen- und 5 Tierarten. ¹

¹ In den letzten Jahrzehnten wurden von Züchtungs- und Forschungseinrichtungen sowie Saatgutproduktionsorganisationen zahlreiche wichtige Forschungs- und Innovationsprojekte in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, deren Schwerpunkt auf der Förderung eines dynamischen Managements, des Vertriebs und der Vermarktung verschiedener Sorten oder Populationen aller Kulturpflanzen lag. Diese Innovation wurde durch europäische öffentliche Mittel unterstützt, die über die Rahmenprogramme und die Programme von Horizont 2020 bereitgestellt wurden (SOLIBAM, Diversifood, Cerere, Dynaversity, LIVESEED, LiveSeeding). Die Innovation im Bereich vielfältiger Sorten und Populationen, die die Grundlage für nachhaltigere, ressourcenschonende und widerstandsfähige Anbausysteme bilden, muss sich in der neuen Gesetzgebung widerspiegeln und weiter gestärkt werden.

Dieser Trend wurde durch die Fokussierung auf Einheitlichkeit der Sorten und die Konzentration des Saatgutmarktes in den Händen einiger weniger großer Unternehmen vorangetrieben. Darüber hinaus wurden die meisten Sorten unter Bedingungen mit hohem Input gezüchtet und sind daher für den Anbau unter ökologischen oder agroökologischen Bedingungen ungeeignet, die zudem eine viel größere Bandbreite an Pflanzenarten und -Sorten erfordern.

Die Agrobiodiversität beruht auf dem nichtkommerziellen Austausch von Saat- und Pflanzgut, der von Landwirten und Gärtnern für die Züchtung und das dynamische Management in ihren Betrieben praktiziert wird, sowie auf kleinen, lokalen Saatgutproduzenten, von denen viele eine größere Sorten- und Artenvielfalt anbieten als einige der größten Akteure auf dem Markt.

Die künftige Verordnung muss strenge Bestimmungen enthalten, um diesen Trend zur Verringerung der Vielfalt von Kulturpflanzenarten und -sorten auf den Feldern umzukehren. Sie muss Raum schaffen für kleine und mittlere Züchter, Saatgutproduzenten, Landwirte und andere Akteure, die sich für die Erhaltung und das dynamische Management einer breiten Palette genetischer Ressourcen einsetzen und einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der Agrobiodiversität leisten.

Wie kann die Agrobiodiversität zum Schutz der Ernährungssouveränität verbessert werden?

Um sicherzustellen, dass die künftige Gesetzgebung die Agrobiodiversität wirksam schützt, fordern wir die politischen Entscheidungsträger auf:

- 1. Aktivitäten, die zum Zweck der Erhaltung und dynamischen Bewirtschaftung der genetischen Vielfalt durchgeführt werden, aus dem Anwendungsbereich der Verordnung auszunehmen.**

Der Austausch und Transfer von Vermehrungsmaterial zum Zweck der Züchtung, Erhaltung oder dynamischen Bewirtschaftung pflanzengenetischer Ressourcen sollte nicht als kommerzielle Vermarktung betrachtet werden. Diese Praktiken sind für die Erhaltung der Vielfalt auf Feldern und in Gärten unerlässlich. Es ist unverhältnismäßig und gefährdend für die Erhaltung der Agrobiodiversität, wenn sie Regeln unterworfen wird, die zur Regulierung des kommerziellen Marktes gedacht sind. Der Zweck der Erhaltung der Agrobiodiversität sollte in Artikel 2.4 ausgenommen werden, wie dies bereits für Ausstellungen, Forschung, Züchtung und amtliche Tests der Fall ist.

- 2. Das Recht der Landwirte, ihr eigenes Saatgut zu ernten, zu verwenden und auszutauschen, einschließlich finanzieller Kompensation, muss garantiert werden.**

Diese Praktiken haben in der Vergangenheit zu einer reichen Agrobiodiversität geführt und es den Landwirten ermöglicht, ihr Saatgut an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen und sich in Krisenzeiten gegenseitig zu unterstützen. Als solche sind sie im Völkerrecht (ITPGRFA, UNDROP, CBD) anerkannt und müssen auch im EU-Recht außerhalb des Geltungsbereichs der PRM-Verordnung anerkannt werden. Wir begrüßen zwar das Ziel, den Austausch von Saatgut durch Landwirte gemäß Artikel 30 zu ermöglichen, sind jedoch der Ansicht, dass Landwirte, die PRM für Züchtungs-, Erhaltungs- und dynamische Bewirtschaftungszwecke im Rahmen ihrer landwirtschaftlichen Produktion und nicht für Vermarktungszwecke austauschen, nicht als gewerbliche Marktteilnehmer betrachtet werden sollten. Ein solcher Austausch ist keine Vermarktung und sollte nicht den pflanzengesundheitlichen und bürokratischen Vorschriften für die Vermarktung unterliegen, sondern nur den für die landwirtschaftliche Produktion geltenden Vorschriften, die es Landwirten ermöglichen, PRM in Mengen auszutauschen, die ihren landwirtschaftlichen Produktionsbedürfnissen entsprechen.

3. Erleichterung der Zulassung und Nutzung sowohl alter als auch neuer Erhaltungssorten für alle Kulturpflanzenarten, ohne geografische Beschränkungen.

Sog. Erhaltungssorten sind für viele ökologische und agrarökologische Landwirte und Züchter von großer Bedeutung. Eine Einschränkung auf bestimmte Arten oder auf ihre Herkunftsregion wäre für diejenigen, die derzeit auf sie angewiesen sind, äußerst nachteilig. Daher müssen diese Restriktionen aufgehoben werden. Ihre Registrierung muss einfach, kostenlos und für jede natürliche oder juristische Person zugänglich sein. Außerdem muss in der Definition klar festgelegt werden, dass diese Sorten nicht hybrid, nicht gentechnisch verändert/nicht gentechnisch verändert und nicht durch Geistige Eigentumsrechte geschützt sein dürfen.

Alle Sorten, die für den Anbau unter bestimmten Bedingungen entwickelt wurden (Artikel 21 Absatz 1 der Richtlinie 2009/145/EG), und allgemein bekannte Obstsorten (Artikel 7 der Richtlinie 2008/90/EG) müssen ohne weiteren bürokratischen Aufwand als Erhaltungssorten in das neue Sortenregister eingetragen werden, um ihre weitere Verfügbarkeit zu gewährleisten.

4. Durchführung von Tests über den Wert für nachhaltigen Anbau und nachhaltige Nutzung (VSCU) unter ökologischen oder Low-Input-Bedingungen.

Nachhaltigkeit lässt sich nicht auf einzelne Merkmale oder Gene reduzieren. Daher muss sie anhand eines systembasierten Ansatzes bewertet werden. VSCU-Prüfungen sollten für alle Sorten unter ökologischen oder ressourcenschonenden Bedingungen durchgeführt werden. Bei Sorten, die für den ökologischen Landbau geeignet sind, muss die VSCU-Prüfung für alle Arten und in allen Mitgliedstaaten unter ökologischen Bedingungen durchgeführt werden.²

5. Verringerung des Verwaltungsaufwands für Nano-Unternehmen, um einen diversifizierten Saatgutmarkt zu ermöglichen und eine weitere Konzentration in den Händen einiger weniger Hauptakteure zu vermeiden.

Entgegen der Zusage der Europäischen Kommission, den Verwaltungsaufwand für KMU um mindestens 35 % zu reduzieren, würden die neuen Verpflichtungen für gewerbliche Marktteilnehmer den Verwaltungsaufwand erheblich erhöhen und viele kleine Saatgutproduzenten zur Einstellung ihrer Tätigkeit zwingen.³ Nano-Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 100 000 EUR spielen eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung einer großen Vielfalt an Sorten und insbesondere Arten für Landwirte und Gärtner. Um die weitere Verfügbarkeit regional angepasster Saatgutvielfalt zu gewährleisten, sollten Nano-Unternehmen von den neuen Melde-, Verwaltungs- und Rückverfolgbarkeitspflichten ausgenommen werden.

6. Transparenz bei Züchtungsmethoden und Verfügbarkeit von Informationen über Geistige Eigentumsrechte gewährleisten.

Transparenz, d. h. die Kennzeichnung und Einrichtung öffentlicher und obligatorischer Datenbanken über grundsätzliche Züchtungstechnologien und Geistige Eigentumsrechte für vermarktetes

² For more information on adapted registration protocols for organic varieties suitable for organic production, see the LiveSeeding policy brief on the [Definition of Organic Plant Breeding for registration of Organic Varieties suitable for organic production](#)

³ ARCHE NOAH, Bureaucracy against biodiversity. How new administrative burdens in the EU PRM-Regulation could tighten agro-chemical control over our fields and plates. May 2025

Vermehrungsmaterial, ist unerlässlich, um fundierte Entscheidungen und einen fairen Zugang zu ermöglichen. Dadurch wird sichergestellt, dass Züchter und Landwirte Zugang zu dem Wissen haben, das für die Entwicklung neuer, vielfältiger und widerstandsfähiger (ökologischer) Sorten erforderlich ist. Daher ist es unerlässlich, dass die grundsätzlichen Züchtungstechnologien, die zur Erzeugung einer Sorte verwendet werden, und die gewährten Rechte des geistigen Eigentums in den nationalen und Unionssortenregistern (Anhang VII) öffentlich zugänglich gemacht werden.

Angesichts der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und des Rückgangs der genetischen Vielfalt von Nutzpflanzen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die neue PRM-Gesetzgebung den Bedürfnissen der Akteure vor Ort gerecht wird, die sich für die Erhaltung und dynamische Bewirtschaftung der Agrobiodiversität einsetzen, indem diese wichtigen Änderungen an der vorgeschlagenen Verordnung vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichnenden Organisationen

Liste von mehr als 200 Unterzeichnern , darunter mehr als 50 aus Deutschland

Details siehe englische Version